

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

Kögler, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 2.** Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2026
Vorlage: GL/097/2026
- 2.1** Beschluss Haushaltssatzung 2026
Vorlage: GL/098/2026
- 2.2** Beschluss Stellenplan 2026
Vorlage: GL/099/2026
- 2.3** Beschluss Finanzplanung 2025-2029
Vorlage: GL/096/2026
- 3.** Bauangelegenheiten
- 3.1** Neubau eines Stahlbalkons und Kalt-Wintergartens sowie Umbau einer Gaube zu einem Zwerchgiebel, Eichenstr. 3, Fl.Nr. 556/13, Gemarkung Hofstetten: Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan
- 3.2** Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses mit energetischer Sanierung, Anbau Außentreppe, Nutzungsänderung zum Zweifamilienhaus und Neubau einer Doppelgarage, Ringstr. 9, Fl.Nr. 16, Gemarkung Hofstetten: Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans
- 4.** Kündigung und Neuausschreibung Bestattungsdienstleistungsverträge
- 5.** Informationen und Beratung über Maßnahmen Hitzeschutz
- 6.** Prognose demographische Entwicklung der Gemeinde bis 2038
- 7.** Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 2 vom 19.05.2026
- 8.** Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.06.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 19.06.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2026

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 19.05.2026 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderats wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Einzelplan
- Gruppierungsübersicht
- Stellenplan (Beamte und tarifliche Beschäftigte)
- Finanzplanung

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2026 abschließend beraten.

2.1 Beschluss Haushaltssatzung 2026

Sachvortrag:

Der Haushaltsentwurf mit dem beschlossenen Investitionsprogramm 2026 wurde dem Landratsamt Eichstätt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorprüfung zugesandt. Da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorhanden sind, wurde nur eine stichprobenartige Vorprüfung durchgeführt.

Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht alljährlich ein negatives bereinigtes Ergebnis aufweisen darf. Eine dauerhafte ungünstige Prognose verletzt den gesetzlichen Auftrag zur Haushaltskonsolidierung. Die „Ausnahme eines negativen Jahres“, kann allerdings geduldet werden und diese Duldung wird auch für 2026 in Aussicht gestellt.

Weiterhin sollen von Seiten der Gemeinde bereits jetzt wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen werden, um die freie Finanzspanne in den Folgejahren wieder positiv gestalten zu können. Hier wird insbesondere eine stringente Ausgabenminderung, eine kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen sowie Einnahmeerhöhungen, z. B. durch Anpassungen bei den Realsteuerhebesätzen angesprochen.

Es wurde der Gemeinde ebenfalls mitgeteilt, dass die Haushaltswürdigung dahingehend mit einer Bestimmung oder Auflage versehen wird. Diese Bestimmung wird sich allerdings auf die Folgejahre beziehen, um die Prognose zu verbessern. Die Rechtsaufsichtsbehörde handelt hier als Schutzorgan für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Der Haushaltsentwurf 2026 weist einen Verwaltungshaushalt mit 7.495.300 € sowie einen Vermögenshaushalt mit 4.083.600 € aus. Neue Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt auf 800.000 €. An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden 600.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.495.300 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.083.600 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 200 v. H. |

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
-------------------------	------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Beschluss Stellenplan 2026

Beschluss:

Der Stellenplan für Beamte und tarifliche Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.3 Beschluss Finanzplanung 2025-2029

Beschluss:

Der Finanzplan nach Art. 70 GO wird in der vorgelegten Form für die Planungsjahre 2025 bis 2029 beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Bauangelegenheiten

3.1 Neubau eines Stahlbalkons und Kalt-Wintergartens sowie Umbau einer Gaube zu einem Zwerchgiebel, Eichenstr. 3, Fl.Nr. 556/13, Gemarkung Hofstetten: Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Stahlbalkons, Kalt-Wintergartens sowie Umbau einer Gaube zu einem Zwerchgiebel“ auf dem Grundstück Eichenstr. 3, Fl.Nr. 556/13 der Gemarkung Hofstetten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“.

Für das Bauvorhaben sind zwei Befreiungen von Bebauungsplan erforderlich.

- Festsetzung Nr. 7.1 Dachform (zulässig nur Satteldach mit 20°- 42°, geplant Zwerchgiebel Flachdach 7° und Wintergarten Flachdach 5°)
- Festsetzung Nr. 2.1 GRZ (zulässig 0,6, geplant 0,645)

Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Befreiung hinsichtlich der Dachform kann erteilt werden. Bei E + D sind nur Satteldächer zulässig, bei E + I sind zusätzlich auch Flachdächer erlaubt. Im Baugebiet gibt es schon mehrere Nebengebäude mit Flachdächern. Es handelt sich hier bei dem Zwerchgiebel und dem Wintergarten nur um untergeordnete Bauteile. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Grundflächenzahl (GFZ) ist im Bebauungsplan mit 0,4 festgesetzt. Gemäß § 19 BauNVO darf die GFZ durch Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden. Eine Überschreitung bis 0,6 ist zulässig. Aufgrund der geringfügigen (nochmaligen) Überschreitung auf 0,645 kann eine Befreiung erteilt werden und die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Stahlbalkons, Kalt-Wintergartens sowie einer Gaube zu einem Zwerchgiebel auf dem Grundstück Eichenstr. 3, Fl.Nr. 556/13 der Gemarkung Hofstetten zu erteilen.

Es wird den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“ Nr. 7.1 (Dachform) und Nr. 2.1 (GRZ) zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.2 Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses mit energetischer Sanierung, Anbau Außentreppe, Nutzungsänderung zum Zweifamilienhaus und Neubau einer Doppelgarage, Ringstr. 9, Fl.Nr. 16, Gemarkung Hofstetten: Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026 behandelt. Es war ein Fall des Bauturbo, da drei Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig gewesen und die Grundzüge der Planung betroffen wären. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde damals nicht erteilt.

Nun haben die Bauherren umgeplant und neue Unterlagen eingereicht. Es ist keine Befreiung vom Bebauungsplan mehr notwendig. Das gemeindliche Einvernehmen wurde auf dem Verwaltungsweg erteilt.

4 Kündigung und Neuausschreibung Bestattungsdienstleistungsverträge

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 18.02.2026 wurde von einem Bürger ein Antrag auf Änderung des Konzessionsvertrages im Bestattungswesen gestellt. Das Schreiben wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Bei dem Antrag soll für den Friedhof Hitzhofen ein namentlich genannter Bestatter eine Konzession erhalten. Hierbei handelt es sich nicht um einen Bürgerantrag nach Art. 18b Gemeindeordnung, da hier die nötigen weiteren Unterschriften nach den Absätzen 2 und 3 fehlen.

Allerdings muss die Gemeinde bei Verträgen, die zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben mit privaten Unternehmen abgeschlossen werden, einen Wettbewerb voraussetzen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung eine Kündigung des bestehenden Vertrages für den Friedhof Hitzhofen mit der Firma Bestattungsinstitut Wolfgang Männer sowie eine Neuausschreibung der Leistung.

Der Friedhof in Hofstetten ist in Eigentum und Verwaltung der Katholischen Kirchenstiftung Hofstetten. Nach Rücksprache mit dem Kirchenpfleger Jürgen Reindl ist der Wunsch, keine Neuausschreibung vorzunehmen. Die Verwaltung prüft, in wie weit eine Ausschreibung notwendig ist. Eine Antwort des Bayerischen Gemeindetages steht hier allerdings noch aus.

In diesem Zuge wird auch geprüft, ob es rechtlich möglich ist, zwei Bestattungsunternehmen mit den Dienstleistungen zu beauftragen. Eine dahingehende Satzungsänderung wird im Zuge der Überprüfung der aktuellen Satzung im Laufe des Jahres 2026 vorbereitet.

Beschluss:

Der bestehende Bestattungsdienstleistungsvertrag für den Friedhof in Hitzhofen ist fristgerecht zu kündigen und eine Neuausschreibung mit Vertragsbeginn 01.01.2027 vorzubereiten.

Eine Kündigung und Neuausschreibung des Bestattungsdienstleistungsvertrags für den Friedhof in Hofstetten finden nur statt, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Informationen und Beratung über Maßnahmen Hitzeschutz

Sachvortrag:

Der Klimawandel belastet die Gesundheit der Menschen zunehmend. Das zeigen die steigende Zahl und Intensivierung von Hitzetagen und Hitzewellen, neue Infektionskrankheiten, veränderte Pollenflugzeiten sowie die Ausbreitung von Pflanzen wie Ambrosia. Zum Thema Hitzeschutz fanden mehrere Veranstaltungen statt – u.a. eine Gesundheitskonferenz im Landratsamt.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Gesundheitsschutz unter den Bedingungen des Klimawandels
- Hitzebelastung für Kinder, Jugendliche und Senioren
- Ausstattung öffentliche Gebäude und Plätze in den Kommunen
- Hitzebelastung für Arbeiten im Freien

Es ist kein Hitzeaktionsplan für die Gemeinde notwendig, aber es sollen Überlegung zu Maßnahmen bzw. eine Überprüfung des Bestandes vorgenommen werden. Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

- Überprüfung Sonnenschutz im Außenbereich der Kindergärten, Kinderkrippe, Großtagespflege und Schule
- Überprüfung Sonnenschutz im Gebäude aller kommunalen Liegenschaften
- Natürliche Beschattung öffentliche Plätze und Kinderspielplätze
- Grünraumplanung: Entsiegelung allgemein und Pflanzung von Straßenbäumen
- Planung kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen
- Empfehlungen für Bepflanzung hitzeresilienter Hecken, Sträucher und Bäume in den Privatgärten
- Öffentliche Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen
- Beschattung an der Bushaltestelle am Rathaus und Schule
- Informationsweitergabe an Senioren
- Möglichkeiten zur Speicherung von Wasser.

Diskussion:

Die vorhandenen finanziellen Mittel und auch die örtlichen Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Da wir keine fließenden Gewässer haben, können auch keine Bachläufe in der Ortschaft integriert werden. „Grüne“ Projekte – ob neue oder vorhandene - müssen gepflegt werden. Beispielhaft sei hier das Biotop am Sportplatz in Hitzhofen genannt. Eine Grünplanung bringt viele Vorteile. Die positiven Auswirkungen sind langfristig, es muss aber kurzfristig damit begonnen werden. Kompetenz ist bei den Gartenbauvereinen vorhanden.

Es besteht Einvernehmen, die oben genannten Maßnahmen und Überprüfungen vorzunehmen.

6 Prognose demographische Entwicklung der Gemeinde bis 2038

Sachvortrag:

Die Prognose zur demographischen Entwicklung der Gemeinde ist ein Baustein, um den zukünftigen Bedarf richtig zu planen. Dabei handelt es sich um Modellberechnungen unter bestimmten Annahmen. Sie zeigt, wie sich die Bevölkerung unter bestimmten, aus heutiger Sicht plausiblen Annahmen entwickeln würde.

Die Unterlagen Demographie-Siegel Gemeinde Hitzhofen und Demographie-Spiegel 0-14 Jahre wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Der Bevölkerungsstand am 31.12.2024 ist laut Datenblatt 3.020 und am 31.12.2038 werden es 3.130 Personen sein. Laut unseren EWO-Zahlen waren es am 31.12.2024 3.074 Personen. Durch den Zensus wurde unsere Einwohnerzahl statistisch berechnet und reduziert.

Laut Prognose:

Alter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
0 - < 3 J.	88	85	88	77	78	79	80	80	81	81	81	81	81	81	81
3 - < 6 J.	113	112	102	100	97	100	90	91	92	93	94	94	94	94	94
6 - < 10 J.	159	159	159	163	157	149	152	140	137	140	132	133	134	135	136
10 - < 14 J.	120	133	145	152	159	160	160	164	157	150	152	141	138	141	133

Ist-Zahlen

0 - < 3 J.	89	84
3 - < 6 J.	116	107
6 - < 10 J.	159	159
10 - < 14 J.	134	142

Laut Prognose haben wir 2038 81 Kinder (2024 88 Kinder) zwischen 0 und unter 3 Jahre, was eine Abnahme um 8 % bedeutet. Diese Angabe ist bedeutend für die Betreuung in der Kinderkrippe und Großtagespflege. Aktuell haben wir 21 Kinder in der Betreuung.

Laut Prognose haben wir 2038 94 Kinder (2024 113 Kinder) zwischen 3 und unter 6 Jahre, was eine Abnahme um 17 % bedeutet. Angabe ist bedeutend für die Betreuung im Kindergarten. Aktuell haben wir 131 Kinder in den Kindergärten.

Laut Prognose haben wir 2038 136 Kinder (2024 159 Kinder) zwischen 6 und unter 10 Jahre, was eine Abnahme um 14 % bedeutet. Die Angabe ist bedeutend für Betreuung in der Schule. Aktuell haben wir 153 Kinder in der Schule.

Insgesamt sind die Zahlen „mit Vorsicht zu genießen“. Ein Trend zu weniger Kinder ist sicherlich erkennbar.

Der TOP diene zur Information; es ist keine Beschlussfassung notwendig.

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 2 vom 19.05.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 2 vom 19.05.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 2 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

8 Verschiedenes / AnfragenInformationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung: keine zur Bekanntgabe
- Hunde-Beissvorfall 19.05.2026 Schulgelände
- Abriss Hauptstr. 9/11: Beweissicherung angrenzende Gebäude erfolgt, Material vom Adventsmarkt Feldscheune Nikolaus Beringer eingelagert, Umsetzung zwei Fertiggaragen kompliziert, Demontage PV-Anlage erfolgt
- Antrag Ortsvereine Hitzhofen Errichtung einer Lagerhalle für die Adventsmarkthütten erledigt
→ Alternative gefunden für kostenfreie Unterbringung Feldscheune am Baugebiet Fuchsbug
→ besten Dank an Nikolaus Beringer
- Reklamation hohes Gras Bereich Linde Abzweigung Schloßstraße.
Austriebe wurden zurückgeschnitten.
- Vorschlag Elternbeirat und Leitung Kindergarten Hofstetten Neugestaltung Vorgartenbereich
Hier fand eine Diskussion zu den Themen Versiegelung, Kosten, Radparkplätze, Parkplätze am Kindergarten und im Umgriff der Schulstraße (Kinderkrippe und Feuerwehr) statt. Das Gremium war sich einig, dass vorher weitere Gespräche stattfinden müssen, die Anfrage wird im technischen Beirat Bau weiter behandelt

Bericht von Martin Schroll über einen Vortrag zum Thema Seniorenbeauftragte

Bericht von Helene Theobald zum Thema Ferienprogramm Hofstetten

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

Weiß Carolin	Hohe Gräser am Raiffeisenring / Ingolstädter Str. sorgen oft für gefährliche Verkehrssituation bei der Ausfahrt vom Raiffeisenring
Christoph Fieger	Wird die Einspeisevergütung bei der Umsetzung der PV-Anlage der Hauptstraße zur Kläranlage beibehalten? <u>Antwort:</u> Die Prüfung läuft noch. Die nötigen Anträge wurden bereits vor geraumer Zeit gestellt
Ralf Fährmann	Wann findet die Reinigung der Straßensinkkästen statt. Können die Bürger mit einbezogen werden? <u>Antwort:</u> Alle Straßensinkkästen wurden vor kurzen gereinigt.
Martin Schroll	Wie ist der Stand zum Thema „wilde Plakatierung“? <u>Antwort:</u> Der Verursacher wird zur Entfernung aufgefordert.
Richard Wild	Bank und Tisch beim Grillplatz sind kaputt. Bitte entsorgen und keine Neuanschaffung durchführen. Es gibt genügend Sitzgelegenheiten.
Roland Sammüller	Anfrage an den Gemeinderat bezüglich einer Klausur. Das Gremium war sich einig, dass die Klausur im Jugendhaus Hofstetten und ohne Moderation stattfinden soll. Der Termin wird voraussichtlich Ende September bzw. Anfang Oktober sein

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 3 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2026-2032.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung